

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2016

Osnabrück, den 8. Januar 2016

Nr. 1

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 147 i.V. mit § 112 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück in der Sitzung am 04. 12. 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 4.961.400 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 4.961.400 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen auf 6.111.400 €
 - 2.2 der Auszahlungen auf 5.452.200 €

festgesetzt.

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

- 2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.961.400 €
- 2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.600.200 €
- 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen 0 €
- 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen 600.000 €
- 2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.150.000 €
- 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.252.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.150.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

Osnabrück, 04. Dezember 2015

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 18. 01. 2016 bis 26. 01. 2016 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, den 05. 01. 2016

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.